



KREISSCHULE UNTERES FRICKTAL

Oberstufe Kaiseraugst

Schulhaus Liebrüti

**Informationen
Schuljahr 2025/2026**

www.kuf.ch

Vorwort der Schulleitung

Herzlich Willkommen am Standort Kaiseraugst

Liebe Eltern, liebe Schülerin, lieber Schüler

Um den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, haben wir für Sie diese Broschüre zusammengestellt, die alle wichtigen Informationen zum Ablauf an der KUF und speziell an der Oberstufe in Kaiseraugst enthält, unter anderem alle wichtigen Adressen und Telefonnummern, eine Terminübersicht, die Schulhausordnung sowie die Absenzenregelung.

Somit ist dieses Heft ein nützlicher Begleiter über das ganze Schuljahr hinweg.

Das motivierte Team von Klassen-, Fachlehrpersonen und ich sind täglich im Einsatz, um die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, zu fordern und zu fördern. Bei Fragen oder Unklarheiten sind die betreffenden Lehrkräfte gerne bereit Auskunft zu geben.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern einen guten Start und ganz viel Freude / Erfolg im neuen Schuljahr.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Dätwyler'.

Peter Dätwyler
Schulleiter

Lehrpersonen Oberstufe Kaiseraugst

Standortleitung:	061 816 90 81	Peter Dätwyler
Email:		kaiseraugst@kuf.ch
Lehrpersonen	Email:	vorname.name@kuf.ch

Name	Vorname	Klasse / Fach
Bingesser	Gabriela	NT
Borner	Martin	KLP R2, NT, TTG
Borner	Thomas	KLP R1, E B&S, M&I
Cao	Anna	M, E
Dätwyler	Peter	D, RZG, GTZ
Dillier	Mary-Ann	KLP R1, M, F, BG
Doguç	Sengül	B&S
Goth	Jörg	KLP Sek 2, M
Grochla	Sara	KLP Sek 2, D, BG
Isenegger	Tina	WAH
Mathys	Nathalie	F, Mu
Migliozzi	Anna	KLP R2, B&S
Petraglio	Manuela	TTG
Rösch Ried	Daniela	KLP Sek 1
Schatzmann Giordano	Bettina	KLP Sek 3

Adressen

Schulleiter

Frank Jonas 061 836 86 00 schulleitung@kuf.ch
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Schulverwaltung

Leitung: Nicolas Liebmann 061 836 86 00 schulverwaltung@kuf.ch
 Pascale Vezzani
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

RBK Rheinfelden

Standortleitung: Karin Küng 061 836 86 27 rbk.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Bezirksschule Rheinfelden

Standortleitung: Silvan Hof 061 836 86 23 bez.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 20
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Sekundarschule

Standortleitung: Fritz Suter 061 836 86 29 sek.rhf@kuf.ch
Lehrpersonenzimmer 061 836 86 25
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

Real- und Sekundarschule Kaiseraugst

Standortleitung: P. Dätwyler 061 816 90 81 kaiseraugst@kuf.ch
Schulhaus Liebrüti
4303 Kaiseraugst

Hauswartung Engerfeld

Betriebsleiter: Toni Vallicotti 061 836 86 35 hauswartung.engerfeld@rheinfelden.ch

Hauswartung Liebrüti

Betriebsleiter: Roman 061 816 90 74 roman.habegger@kaiseraugst.ch
Habegger

Adressen

Vorstand KUF

Susanna Schlittler, Präsidentin
Engerfeldstrasse 18
4310 Rheinfelden

vorstand@kuf.ch

Bezirksschulrat

Leubin Gabriela
Präsidentin

Hasliweg 416
4325 Schupfart

rheinfelden@bezirksschulrat-ag.ch

Schulpsychologischer Dienst

Bahnhofstrasse 15
4310 Rheinfelden

062 835 40 40 spd.rheinfelden@ag.ch

ask Berufs- und Laufbahnberatung

Baslerstrasse 10
4310 Rheinfelden

062 832 65 50 www.beratungsdienst-aargau.ch

Schulsozialarbeit KUF

Roger Hug, Rheinfelden
Nicole Hangartner, Rheinfelden
Daniela Dietrich, Kaiseraugst

079 785 61 70 r.hug@schulsozialdienst.ch
079 124 11 10 n.frey@schulsozialdienst.ch
079 587 85 38 d.dietrich@schulsozialdienst.ch

Fachstelle für persönliche Beratung

Kaiserstr. 1
4310 Rheinfelden

061 833 06 60 info@fpbrheinfelden.ch

Kontakt zwischen der Schule, den Jugendlichen und den Eltern

- Die **Klassenlehrperson** ist die erste Kontaktperson.
- Jede Klasse unterhält einen Synology-Klassenchat. Dieser dient dem offiziellen Informationsaustausch zwischen der Klassenlehrperson und der Klasse.
- Allfällige Änderungen der Telefonnummer, E-Mail- oder Wohnadresse bitte umgehend der Klassenlehrperson mitteilen.
- Als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus wird KLAPP verwendet.
- Zu speziellen Veranstaltungen wie Eltern- und Infoabenden, Besuchstagen etc. erhalten Sie jeweils eine schriftliche Einladung.
- Es wird erwartet, dass die Eltern an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- Anliegen und Beschwerden sind in schriftlicher Form einzureichen. Anonyme Meldungen werden nicht behandelt.

Unterricht

- Die Unterrichtszeiten sind auf dem Stundenplan aufgeführt. Sie sind den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel angepasst.

Kleidung

- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung erscheinen. Diese gehört zu einer respektvollen Haltung. Daher wird an unserer Schule grundsätzlich auf Trainingsanzüge (ausser im Sportunterricht), provozierende und freizügige Kleidung verzichtet.

Versicherung

- Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten und gemäss KVG obligatorisch.

Transportkostenentschädigung

- Entschädigung der TNW-Abonnemente ist Sache der Wohngemeinde.

Absenzenregelung

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden an der Oberstufe die unentschuldigten Absenzen der Schülerinnen und Schüler im Zwischenbericht und im Jahreszeugnis ausgewiesen.

Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Absenzen werden vor Beginn der Abwesenheit via KLAPP gemeldet.
- Wenn die Abwesenheit nicht via KLAPP gemeldet wurde, muss diese innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in die Schule schriftlich bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden.
- Bei fehlender Entschuldigung werden die Eltern von der Schulverwaltung schriftlich aufgefordert, diese Pendeuz zu erledigen.
- Bei Nichteinhalten der erwähnten Frist gilt die Absenz als unentschuldigt und wird im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis aufgeführt.

Urlaubsgesuche und Ferienverlängerungen

Für Urlaube gelten die Regelungen der KUF und des Kantons Aargau.

- Für Ferienverlängerungen ist spätestens **ein Monat** im Voraus ein schriftliches Gesuch einzureichen. Gemäss Regelung der KUF kann eine Schülerin/ein Schüler während der Oberstufenzeit maximal 10 Halbtage Ferienverlängerung beantragen.
- Urlaube vor und nach den Ferien gelten als Ferienverlängerung.
- Für den administrativen Ablauf ist es wichtig, dass Urlaubsgesuche frühzeitig via Klassenlehrperson eingereicht werden. Dazu bitte das entsprechende Formular verwenden.
- Für spezielle Gesuche und Dispensationen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson.
- Nach Erhalt der Bewilligung bestätigen die Eltern diesen Urlaub per KLAPP.

Jokertage und Schnupperlehre

- Pro Schuljahr können 4 Joker-Halbtage beantragt und von der Klassenlehrperson bewilligt werden.
- Der Antrag erfolgt über KLAPP oder das entsprechende Formular.
- Nach Erhalt der Bewilligung bestätigen die Eltern diesen Urlaub per KLAPP.

An der Oberstufe Kaiseraugst gelten die folgenden drei Regeln:

- **Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.**
- **Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.**
- **Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler gehen respektvoll miteinander um.**

Schulhausordnung Standort Kaiseraugst

Um das Leben in unserer Gemeinschaft angenehm zu gestalten, regelt diese Haus- und Schulordnung den Betrieb im Schulhaus Liebrüti.
Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang zwischen allen Beteiligten.

Allgemeines

- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und Natur sind selbstverständlich.
- Alle sind angehalten, im Schulhaus und in der Umgebung für Sauberkeit zu sorgen. Die Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen.
- Fremdes Eigentum wird respektiert und in Ruhe gelassen.
- Im Schulbetrieb gelten die 3 Regeln (s. Schulorganisatorisches)
- In den Schulzimmern gelten ergänzend die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen.

Kleidung

- Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung erscheinen. Daher soll an unserer Schule grundsätzlich auf Trainingsanzüge (ausser im Sportunterricht), provozierende und freizügige Kleidung verzichtet werden.

Schulweg, Schulbeginn

- Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- Sie verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude. Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nur mit Einwilligung der unterrichtenden Lehrperson verlassen werden.

Benutzung von Velos und anderen Fahrzeugen

- Velos, Tretroller und andere Fahrzeuge sind ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Standorten abzustellen.
- Sämtliche Elektro-Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Schulareal abgestellt werden!
- Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge.
- Die Benutzung sämtlicher Fahrzeuge auf dem Schulareal ist untersagt, ausser für die direkte Zu- und Wegfahrt.

Pausen

- In den grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich ausschliesslich auf dem Schulareal auf. Schulareal: Sportanlagen, Spielplatz sowie der Bereich Hügel und Pingpong Tisch. Ausnahmen regelt die Pausenaufsicht oder die Klassenlehrperson.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen nach dem Sportunterricht ihre Sportsachen in die grosse Pause mit. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach der Sportlektion direkt auf das Pausenareal.

Schulhausordnung Standort Kaiseraugst

- Nach den grossen Pausen ist der Gong die Aufforderung, das entsprechende Unterrichtszimmer zügig aufzusuchen.

Im Schulgebäude

- Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Schäden am persönlichen Eigentum der Schülerinnen und Schüler.
- Gegenstände, die den Schulbetrieb stören, Mitmenschen gefährden oder Inventar beschädigen, werden eingezogen und können von den Eltern nach Voranmeldung bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher wieder in Stand gestellt.
- Ballspielen ist im Schulhaus verboten (Ausnahme in der Aula mit Schaumstoffbällen).
- Die Klassen säubern im Turnus das Schulareal.

Zwischenstunden

- Haben Schülerinnen oder Schüler der Oberstufe eine stundenplantechnische Zwischenstunde und bleiben dazu im Schulhaus (Wahl- oder Wahlpflichtfach nicht belegt), ist die Schulhausordnung auch in diesen Stunden einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler mit Zwischenstunden dürfen nach Hause gehen, wenn sie pünktlich zur nächsten Unterrichtsstunde anwesend sind. Ausserhalb des Schulgeländes haften die Eltern.

Besuch von Wahlfächern

- Die Anmeldung für ein Wahl- oder Wahlpflichtfach ist für die Dauer von einem Jahr in der Oberstufe verpflichtend. Auf begründetes, schriftliches Gesuch der Eltern oder der Lehrperson an die Schulleitung kann eine Schülerin aus diesen Fächern entlassen werden.

Schulmaterial

- Dem Schulmaterial ist Sorge zu tragen. Beschädigtes und/oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der verantwortlichen Schülerin oder des Schülers ersetzt.

Absenzen

Gemäss Vorgabe des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) werden an der Oberstufe ab dem Schuljahr 2021/22 die unentschuldigten Absenzen im Zwischenbericht und Jahreszeugnis ausgewiesen. Bitte beachten Sie folgenden Ablauf:

- Bei Krankheit muss das Kind telefonisch oder per Mail vor Unterrichtsbeginn abgemeldet werden. Abmeldungen per SMS oder WhatsApp werden nicht akzeptiert.
- Absenzen müssen innerhalb einer Woche nach der Rückkehr in die Schule schriftlich bei der Klassenlehrperson entschuldigt werden.
- Absenzen werden von den Lehrpersonen festgehalten und von der Klassenlehrperson verwaltet.

Schulhausordnung Standort Kaiseraugst

- Auf Verlangen der Schulleitung haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind soweit wie möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben sind selbständig nachzuholen.

Adressänderung

- Jede Adressänderung ist der Klassenlehrperson schriftlich und zeitnah zu melden.

Umgang mit Mobiltelefonen, elektronischen Geräten, Smartwatches und dem Internet

- Mobiltelefone und ähnliche elektronische Geräte dürfen während der Schulzeit und den Pausen nicht benutzt werden. Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an die Regelung halten (offenes Tragen gilt als Benutzen), müssen ihr Gerät abgeben. Die Rückgabe erfolgt nach Unterrichtsende bei der Standortleitung und die Erziehungsberechtigten werden schriftlich über den Verstoß informiert.
- Mit Erlaubnis der Lehrperson kann das Mobiltelefon, unter Einhaltung der Persönlichkeitsrechte, im Unterricht genutzt werden.
- Der Umgang mit dem Computer ist durch ein separates Merkblatt geregelt. Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von, resp. über Mitarbeitende der Schule im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt. Beleidigende, verletzende oder Ruf schädigende Einträge im Internet werden strafrechtlich verfolgt.

Suchtmittel, Gewalt

- Der Besitz und Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen, sowie das Tragen von Waffen oder deren Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal sowie an Schulanlässen (Reisen, Lager etc.) verboten. Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der zuständigen Schulpflege mitgeteilt.
- Gewalttätige Handlungen, Drohungen und Fälschungen werden durch die Schulpflegen geahndet.

Sicherer Umgang mit Computer und Internet in der Schule

Kaiseraugst

Copyright

Viele Texte, Bilder, Musikstücke und Filme im Internet sind urheberrechtlich geschützt. Du darfst sie nicht frei verwenden. Gib bei fremdem Material die Quelle an oder gestalte eigenes.

Inhalte

Das Internet bietet eine riesige Informationsfülle. Manchmal ist es nicht einfach, die Qualität der Inhalte zu bewerten. Bleibe deshalb kritisch und versuche Informationen zu überprüfen.

Netiquette

Mit Hilfe des Internets kannst du mit vielen Leuten in Kontakt treten. Du darfst diese mit deinen Äusserungen nicht verletzen.

Privatsphäre

Du darfst Bilder nur veröffentlichen, wenn die darauf erkennbaren Personen einverstanden sind. Die Namen von Kindern auf Fotos solltest du nicht nennen. Achte die Privatsphäre anderer.

Schund

Beleidigungen, Gewaltdarstellungen, Rassismus und Pornografie haben bei uns nichts zu suchen! Melde der Lehrerin, dem Lehrer, wenn du dennoch auf solche Inhalte stösst.

Sicherheit

Behalte dein Passwort für dich, denn es ist wie ein Schlüssel. Gib deine E-Mail-Adresse und andere persönliche Angaben nur zurückhaltend weiter.

Upload

Inhalte im Internet sind öffentlich. Für das Aufschalten deiner Arbeit brauchst du deshalb die Zustimmung deiner Lehrkraft.

Schäden

Du gehst mit dem Computer vorsichtig um. Für absichtlich verursachte Schäden müssen deine Eltern oder deine Erziehungsberechtigten aufkommen.

Verstösse

Wenn du gegen die Benützungsregeln verstösst, wirst du durch deine Lehrerin oder deinen Lehrer von der Benützung der Computer ausgeschlossen. Eine entsprechende Meldung geht an die Standortleitung.

Notengebung, Bewertung, Promotion

Im Sinne einer transparenten Information möchten wir Ihnen betreffend Bewertung/Prüfungen folgendes mitteilen:

- Am ersten Elternabend im 1. Quartal können allfällige Fragen zur Promotionsverordnung geklärt werden.
- Grössere Proben werden von der Lehrperson jeweils rechtzeitig angekündigt.
- Zur Lernkontrolle können kleinere Probearbeiten (beispielsweise Wörkertests, Hausaufgabenkontrollen) unangekündigt stattfinden.
- Es werden auch mündliche Leistungen bewertet.
- Wir achten darauf, dass die Prüfungen möglichst gut auf das Semester verteilt sind. Es lässt sich aber nicht vermeiden, dass gegen Ende eines Semesters die Anzahl Proben tendenziell zunimmt, da auch entsprechender Unterrichtsstoff vorliegt.
- Die Probearbeiten bleiben bis Ende des Schuljahres in der Schule und werden danach abgegeben.
- Mitte November erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Notenübersicht. Bezüglich unentschuldigter Absenzen und mangelhaften Verhaltens werden die Eltern der betroffenen Kinder zur gleichen Zeit informiert.
- Ende Januar wird der Zwischenbericht inkl. Rückmeldung zur Selbst- und Sozialkompetenz verteilt.
- Bei gefährdeter Promotion erfolgt Anfang April nochmals eine Mitteilung.
- Am Ende des Schuljahres erhält die Schülerin / der Schüler ein Jahreszeugnis.
- Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Klassenlehrperson auf. Sie ist Ihre erste Kontaktperson.

Check S2 und Check S3

Im Frühling 2025 findet der Check S2 und der Check S3 an den Aargauer Schulen flächendeckend statt. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, NT, Französisch und Englisch geprüft.

Die Ergebnisse des Check S2 und S3 bilden mit dem Jahreszeugnis der 9. Klasse das Abschlusszertifikat. Diese sind nicht promotionsrelevant, sondern dienen den Schülerinnen und Schülern zur persönlichen Standortbestimmung. Sie können auch Teil eines Bewerbungsdossiers oder die Grundlage für ein Laufbahngespräch sein.

Die Lehrpersonen werden die Ergebnisse der Checks S2/S3 mit ihren Klassen besprechen. Für die Auswertungen der Checks stehen verschiedene Dokumente zur Verfügung.

Ein Zusammenzug aller Ergebnisse des Schülers/der Schülerin auf einer Seite.	Dieses Dokument erhält Ihr Sohn/Ihre Tochter von der Klassenlehrperson.
Eine Zusammenstellung der Schülerergebnisse in jedem Prüfungsteil.	Dieses 15-seitige Dokument bekommt die Schülerin/der Schüler auf Wunsch in elektronischer Form von der Klassenlehrperson.
Ein Anforderungsprofil für die berufliche Grundbildung mit Hinweisen über die Berufseignung des Jugendlichen.	Dieses Anforderungsprofil kann Ihr Sohn/Ihre Tochter mit dem Benutzernamen und dem Passwort selber herunterladen.

Schulsozialdienst

Angebot für Eltern

- Beratung bei Erziehungsfragen
- Unterstützung bei schwierigen, familiären Situationen
- Neutrale Beratung bei Konflikten
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Vermittlung an andere Fachstellen und Helferorganisationen

Angebot für Schülerinnen und Schüler

- Altersgerechte Unterstützung von Kindergarten bis zur Oberstufe
- Schnelle Hilfe bei Konflikten in der Klasse und mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Beratung bei Problemen in der Schule oder belastenden Themen wie z.B. Freundschaft, Umgang mit digitalen Medien, Ängsten, Scheidung usw.

Gut zu wissen!

- Unser Angebot ist kostenlos
- Wir unterstehen der beruflichen Schweigepflicht

Besuch während der Schulzeit

Schülerinnen und Schüler können, nach Absprache mit der entsprechenden Lehrperson, den Schulsozialdienst während des Unterrichts aufsuchen.

Kontakt Schulsozialdienst

Roger Hug, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden
r.hug@schulsozialdienst.ch

079 785 61 70

Nicole Hangartner, Schulhaus Engerfeld, Rheinfelden
n.hangartner@schulsozialdienst.ch

079 124 11 10

Daniela Dietrich, Schulhaus Liebrüti, Kaiseraugst
d.dietrich@schulsozialdienst.ch

079 587 85 38

Website: www.gsbr.ch

Bibliothek Schulhaus Liebrüti

Ausleihe von Büchern, Hörbüchern und CD-ROM

Leitung: Caroline Küng
Kontakt: 061 816 90 20
Mail: bibliothek@schulverwaltung-kaiseraugst.ch

Öffnungszeiten: Dienstag 15:00 – 16:30h
Mittwoch 11:15 – 12:15h
Donnerstag 15:00 – 16:30h

Schulärztlicher Dienst

Die Vorsorgeuntersuchungen finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt und nicht mehr bei der Schulärztin oder beim Schularzt. Die übrigen Aufgabenbereiche der Schulärztinnen und Schulärzte, die Beratung der Schulen und die Mitarbeit bei Impfungen sind davon nicht betroffen.

Zusatzangebote

Freiwilliger Schulsport

Der freiwillige Schulsport versteht sich als Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule und als Bindeglied zum freiwilligen Vereinssport. Schülerinnen und Schüler können Sportarten kennenlernen oder intensiver ausüben und so auch zu lebenslangem Bewegen und Sport treiben in- und ausserhalb von Vereinen motiviert werden.

Die Sportangebote des freiwilligen Schulsports werden von Kanton und Bund finanziert und sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

Im neuen Schuljahr 2024/2025 steht auch den Schülerinnen und Schülern auf der Sekundarstufe 1 wieder ein attraktives Schulsport-Programm zur Verfügung.

Die Kurse beginnen zwei Wochen nach Schulstart und beinhalten jeweils 15 Trainingseinheiten.

Weitere Informationen und Angaben zu den einzelnen Kursen und zu den Kursanmeldungen sind ab dem 12.08.2024 unter **www.schul-sport.ch** ersichtlich.

Rechtliche Grundlagen, Auszug

Schulgesetz des Kantons Aargau

§ 36

² Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben das Recht, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen; Lehrpersonen und Behörden stehen in Kontakt mit ihnen und informieren sie über das Schulgeschehen.

§ 36a

² Die Eltern bzw. die Pflegeeltern haben die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die vom Gemeinderat, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden.

³ Bleiben die Eltern bzw. die Pflegeeltern den vom Gemeinderat, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordneten Elternveranstaltungen oder Gesprächen unentschuldigt fern, können sie vom Gemeinderat unter Androhung von Strafe vorgeladen werden.

⁴ Folgen die Eltern bzw. Pflegeeltern der Vorladung nicht, spricht die Schulpflege eine Busse von höchstens Fr. 500.00 aus.

§ 37

¹ Die Eltern beziehungsweise die Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

§ 38b

¹ Die Lehrpersonen an der Volksschule können folgende Disziplinar massnahmen anordnen:

- a. Ermahnung;
- b. schriftliche Arbeit, die von der anordnenden Lehrperson zu kontrollieren ist;
- c. zusätzliche Arbeit bis zu vier Stunden pro Woche unter Aufsicht;
- d. Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag;
- e. Ausschluss aus laufenden besonderen Schulveranstaltungen wie insbesondere Lagern und Projektwochen.

² Ist die Betreuung durch die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern im Falle eines Ausschlusses gemäss Absatz 1 lit. d und e während der Unterrichtszeit nicht gewährleistet, muss sie von der Schule organisiert werden. (...)

Verordnung über die Volksschule

§ 11

¹ Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.

§ 12

¹ Die Schülerinnen und Schüler begegnen den Lehrpersonen und übrigen an der Schule tätigen Personen mit Achtung. Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen zu befolgen und alles zu unterlassen, was sie selber oder andere Personen gefährden könnte. Sie gehen sorgsam mit Ausstattung und Material um.

§ 22

¹ Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den Lehrpersonen zu besprechen. Kommt keine Verständigung zustande, können sie sich an die Schulleitung wenden.

² Sie haben Anspruch auf eine sachliche Begründung der Entscheide, die ihr Kind betreffen, sowie das Recht auf Einsichtnahme in die betreffenden Akten

§ 24

¹ Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

² Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Gemeinderat zusammen und verhalten sich kooperativ.

Bei Nichtbefolgung dieser Pflichten können die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern von einer Lehrperson, der Schulleitung oder vom Gemeinderat verbindlich zu einem Gespräch eingeladen werden.

Terminübersicht 1. Semester 2025/26		
<i>Datum</i>	<i>Zeit</i>	<i>Anlass</i>
Mo, 11.08.	09:20 - 12:00 ab 13:30 09:20 – 10:05 ab 10:25	S1/R1: Unterricht bei der neuen Klassenlehrkraft S1/R1: Unterricht nach Stundenplan Übrige Klassen: Unterricht bei der Klassenlehrkraft Übrige Klassen: Unterricht nach Stundenplan
Di, 19.08.	18:30	Begrüssungselternabend S1/R1
Fr, 12.09.	Ganzer Tag	Sporttag
Di, 16.09.	19.00	Info-Abend – Übertritt an die Oberstufe
Do, 24.09.	08.30 – 12.00	Lehrstellenbörse in Basel für die 3. Klassen
Sa, 28.09. - So, 13.10.24		Herbstferien
Di, 14.10.	18.30	Elternabend Berufswahl R2/S2 ASK
Fr, 07.11.		Abgabe Notenübersicht
Do, 13.11.	Ganzer Tag	Zukunftstag (Sohn-/Tochtertag)
Do, Fr, Sa 26.-30.11.		Berufsmesse Basel
Mi, 03.12.	Vormittag	Chlausturnier
Fr, 05.12.	Vormittag	Besuchstag
Do, 17.12.	Ab 10.25	Weihnachtssingen
Sa, 19.12.25 – So, 03.01.26		Weihnachtsferien
Di, 14.01.	19.00	Elternabend 8. Klassen - Abschlussjahr
Mo/Di, 19./20.01.26		Check S2 Deutsch Schreiben
Do, 22.01.26		Check S2 Englisch Schreiben
Fr, 23.01.	Ganzer Tag	Semesterwechsel - Klassenkonferenzen, Arbeitstagung im Kollegium, unterrichtsfrei
Mo, 26.01.		Beginn des 2. Semesters – Abgabe der Zwischenberichte

*zusätzliche Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

Ein detaillierter Terminplan für das 2. Semester wird rechtzeitig abgegeben.

Ferienplan 2024 - 2027

Schuljahr	Ferien	erster Ferientag		letzter Ferientag	
2024/2025	Herbstferien	Mo	30.09.2024	Fr	11.10.2024
	Weihnachtsferien	Mo	23.12.2024	Fr	03.01.2025
	Sportferien	Mo	17.02.2025	Fr	28.02.2025
	Frühlingsferien	Mo	07.04.2025	Fr	18.04.2025
	Sommerferien	Mo	07.07.2025	Fr	08.08.2025
	Semesterwechsel: 24. Januar 2025				
2025/2026	Herbstferien	Mo	29.09.2025	Fr	10.10.2025
	Weihnachtsferien	Mo	22.12.2025	Fr	02.01.2026
	Sportferien	Mo	16.02.2026	Fr	27.02.2026
	Frühlingsferien	Mo	06.04.2026	Fr	17.04.2026
	Sommerferien	Mo	06.07.2026	Fr	07.08.2026
	Semesterwechsel: 23. Januar 2026				
2026/2027	Herbstferien	Mo	28.09.2026	Fr	15.10.2026
	Weihnachtsferien	Mo	21.12.2026	Fr	01.01.2027
	Sportferien	Mo	15.02.2027	Fr	26.02.2027
	Frühlingsferien	Mo	12.04.2027	Fr	23.04.2027
	Sommerferien	Mo	05.07.2027	Fr	06.08.2027
	Semesterwechsel: 22. Januar 2027				

Allgemeine schulfreie Tage: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 1. November (Allerheiligen)

Zusätzliche schulfreie Tage können erst kurzfristig bestimmt werden. Genauere Informationen darüber sind bei der Schulleitung oder beim Schulsekretariat zu erhalten.